

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

5.11.1770 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971724)

Montag, den 5. Nov. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hellmerich Hellmerichs, zu Osterscheps, ohngefähr 4 $\frac{1}{2}$ Tagewerk, freyes Wischland, so zwischen Friederich Stroje und Gerd Nölse Ländereyen, daselast, an der Aue belegen, an Joh. Hinrich Stroje und Brun Hinrichs, verkauft.

Die Angabe ist am 10ten Dec. a. c., auf hiesiger Königl. Regierungszanzley.

- 2) Die Löße in des Joh. Meyers, zur Hude Concurs, ist nicht auf den 31sten, sondern den 13ten dieses Monats Novemb. angefetzt, welches zu Verhütung aller Irrungen hiedurch anderweit bekannt gemacht wird.

- 3) Es wird hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht, daß die sämtlichen Mobilien und Krahmbaaren, des hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Georg Rudolph Rendorfs, am 23sten dieses und folgenden Tagen, in dessen Wohnhause, hieselbst, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen, und kann das Verzeichniß davon, bey ermelde-tem Rendorf, vorher eingesehen werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1sten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 4) Demnach des weyl. Joh. Jacobs Vergantungs Gelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 1ten Dec. a. c., in hiesigem Königl. Landgerichte anberahmet worden. Diejenigen also, welche an weyl. Joh. Jacobs Ansprache und Forderungen haben, und ihre Befriedigungen aus sothanen seinen Vergantungs Geldern wahrzunehmen gedenken, sollen solche ihre Forderungen auf den 19ten Nov., a. c., bey dem hiesigen Königl. Landgerichte, sub pöna juris angeben und bescheinigen. Wornach Benkommende sich zu achten.

Develgöbne, den 22sten Octob. 1770.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen u. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budsjadinger Land.

von Bardensteth.

- 5) Da bey denen wiederholt versuch'en öffentlichen Verpachtungen des Borwerks zu Roddens, welches Ernst Mönntchs Wittve in Pacht gehabt und hiernächst Johann Hinrich Klusmann verlaufen hat, nicht hinlänglich geboten worden; immittelst aber nunmehr nach denen Conditionen verschiedentlich Nachfrage geschehen; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß man gesonnen sey, sothanen Borwerk von Georgi



1771 ab auf 6 Jahr zu verheuern, und zwar dergestalt, daß die bis-
her dabey vorhandene 20 Zücl Pflugland, welche jetzt gefalget wor-
den, unterm Pflug bleiben und noch 20 Zücl dazu aus dem Grünen
aufgebrochen werden können. Wann nun unter diesen Bedingun-
gen jemand zu pachten gewillet seyn mögte, derselbe kan sich am 10.
Nov., d. J., wird seyn der Sonnabend nach den 21sten Trinitatis,
Vormittags, gegen 11 Uhr, vor hochgräf. Kammer hieselbst einfin-
den und accordiren.

Barel, den 26. Oct. 1770.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

Nach dem durch Absterben seel. Hrn. Johann David Ebel, dessen
Apothek eingegangen, und alle die präparirte Medicamenten so
wohl, als vorhandenen Vasa, Materialien, wie auch Destillirkeffel,
messingene Möser, eine grosse eiserne Presse mit metallenen Pfannen
und Deckel, samt allen übrigen zu dieser Apotheck gehörigen Sachen,
Dienstag den 20sten Nov. d. J., durch Mäkler Hermann Dreyer
öffentlich verkauft werden sollen. So wird solches denen Liebhabern
hiermit bekannt gemacht. Auch soll am 21sten Nov. Nachmittages
um 2 Uhr, ein Naturalien-Cabinet, von verschiedenen versteinerten
Sachen, nebst einigen in Spiritus Vini eingesezten, wie auch getrock-
neten See- und andern Thieren und Insecten alda dem Meistbie-
tenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich, Freitag, Sonn-
abend und Montag vor den Verkauf daselbst einfinden und selbiges
in beliebigen Augenschein nehmen. Mehrere Nachricht ertheilt ober-
nannter Mäkler, bey welchem auch ein Inventarium anfangs näch-
sten Monaths zur Einsicht zu bekommen.

Bremen, den 27sten Oct. 1770.

- 2) Es ist in der Nacht vom 30 auf den 31sten Octob. eine schwarzbraune
6jährige Stute bey Debelgönne, aus der Weide weggekommen. Wer
von dieser Stute, der Frau Wittwe Meiners, zum Hartwarder Burp,
oder dem Hrn. Advocat Hofmeyer, zu Debelgönne, Nachricht geben
kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Da im jüngst angefekt gewesenen Termine zur Verheuerung der wehl.
Gerd Schlichtrings Kündern zuständigen, nahe bey der Stollhammer
Kirche belegenen Hofstelle, mit 47½ Zücken Landes, worunter etwas
Pflugland, nicht hinlänglich geboten worden, so wird zur anderwei-
ten Verheuerung benannter Hofstelle von den Vormündern, Termi-
nus auf den 12ten dieses, in Detle Detken Wirthshause, angefekt.
- 4) Des Gärtners, Joh. Hinrich Meyers Ehefrau, zu Debelgönne, hat
oberliche Erlaubniß erhalten, ein blaues rassistie Kleid, nehmlich Rock
und Futterhemd, verspielen zu lassen, und wird solches am 13ten De

cemb. vor sich gehen. Der Einsag auf dieses noch ganz neue und mit blauen Glanzleinen gefütterte Kleid, ist 18 Grote.

5) Weyl. Gottfried Meyers Wittwe, Lücke, läset hiedurch bekannt machen, daß niemand ihrem Sohn, Jürgen Hinrich Meyer, etwas borgen, noch ohne baare Bezahlung, verabsolgen lassen soll, weil sie, als Mutter und Vormünderin, solches nicht bezahlen wird.

6) Eine Gesellschaft von angesehenen Kaufleuten, in Hamburg, Braunschweig und Hollstein, besitzen in königl. dänischen Hollstein und zwar in der Stadt Husum, eine Fabrique von Färb- u. Leinwand, welche mit einem königl. Privilegio exclusive begnadiget ist; so, daß alle dänische Unterthanen, in Dännemark, Norwegen und Hollstein, die Waaren von ihnen nehmen müssen, auch keine andere Fabrique von dieser Art, im Lande angelegt werden darf. Da diese Fabrique also einen ungemeynen grossen Absatz hat, so möchten die Herren Interessenten solche noch gerne vergrößern und sich weiter ausbreiten, suchen daru ein Capital, von 10 bis 15000 Rthlr. Banco, unter folgenden Conditionen zu negotiiren. 1) Liefert man obrigkeitliche Original- u. Zeugnisse, daß diese Fabrique ists mit keiner Schuld beschweret, sondern vielmehr ganz frey ist. 2) daß die dazu gehörigen Gebäude, zwischen 6 und 7000 Rthlr. in der dortigen Brandcasse, versichert stehen. 3) Würde dem oder denen Herren Ausleihern die ganze Fabrique, gerichtlich, zur Hypothek verschrieben, auch wann es verlangt wird, mit obrigkeitlicher Versicherung, daß kein Capital wieder darauf eingeschrieben werden soll, geliefert werden könne. 4) Wollen die Herren Interessenten, sothaner Fabrique, besagtes Capital mit sechs pro Cent verzinsen, und diese Zinsen, in halbjährigen Terminen, hieselbst, prompt bezahlen lassen, auch nach einer halbjährigen Loskündigung, das ganze Capital, oder soviel davon aufgekündigt werden sollte, allemahl wiederum, ohne Verzug, abtragen. 5) Offeriret mehrbesagte Handlung-Compagnie, zur völligen Sicherheit derer Herren Creditoren, Wechsel oder Obligationen, von sechs angesehenen und bekannten Handlungshäusern, in Braun'schweig, Hamburg und Husum, so in solidum ausgestellt werden sollen, zu liefern. Da nun obbesagtes Capital sehr sicher belegen werden kann, so wird solches hienit öffentlich angezeigt und diejenigen, so entweder das ganze Capital oder einen Theil davon, zu 6 pro Cent zu belegen, resolviren möchten, hies durch respective ersuchet, sich sobald möglich, allenfalls höchstens gegen Neujahr, bey mir dem Mühlenverwalter, Focken, auf dem Stau, gefälligst zu melden und anzugeben, wie viel der eine oder andere herzukhessen Belieben hat; da ich den erböth'g bin, nicht allein nähere Nachricht von allen Umständen, zu geben, sondern auch die Namen

derer Handelsrente, so sich, wie gedacht, in solidum beschreiben wol-
len, anzugehen.

Oldenburg, den 1. Nov. 1770.

E. F. Socken.

- 7) Demnach mir kund geihan worden, wasgestalten boßhafter Weise
ausgestreuet werden wollen, daß der von fremden Mahlgästen zur
hiefigen Oehlmuhle zu bringende Gärsten, ohne Unterscheid der Bo-
nite, nachdem er vorher gewogen, durch einander gestürzet und nach-
dem sämtliche Gärsten gemahlen, einem jeden, pro Mato, so viel Schel-
degärsten ausgeliefert werde, als ihm etwa be gleichen könne, es mag
guter oder schlechter Gärsten geliefert seyn. So habe hienit auf ex-
pressen Befehl derer Herren Mühlen-Interessenten anzeigen sollen:
daß solches wider alle Wahrheit erdichtet, vielmehr befindet sich, daß
aller Gärsten, so von Fremden zum mahlen gebracht wird, wenn es
auch nur ein einzelner Scheffel ist, besonders gemahlen werde, mithin
ein jeder, so etwas zur Mühle bringt, die von seinen eigenen gebrach-
ten Gärsten auskommende Pfuunde, an Scheldegärsten, richtig wieder
erhalte und keine Gärsten mit andern vermisset werden.

Oldenburg, den 3ten Nov. 1770.

E. F. Socken.

- 8) Jürgen Diederich Hoddens Kinder Vormünder, lassen mit gerichtl.
Erlaubnis, ihrer Pupillen, in Kirchenkirchen belegene Hoffstelle, mit
ohngefähr 56 Zücker Landes, entweder insgesamt oder Stückweise,
auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend, am 13ten No-
vemb., in Diederich Klüvers Behausung, zu Kirchenkirchen, verheuen.
9) Da die Erben von wehl. Herrn Ernst Lange, in Barel, unter sich eins
geworden sind, daß der Hr. Rentmeister Knodt, die Zinsen von dessen
nachgelassenen Capitalien, so weit solche fällig sind, oder bis im No-
vemb. dieses Jahres fällig werden, erheben sollte; so wird solches hie-
durch zur Nachricht der Debitoren, und damit sie Kosten vermenden
mögen, bekannt gemacht.

